

Sitzung vom 17. Januar 2001

59. Anfrage (Lufthygienische Optimierung der Autobahnabschnitte N4 und N20 bei Wettswil und Bonstetten)

Kantonsrätin Silvia Kamm, Bonstetten, hat am 30. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Aus Besorgnis über gesundheitsschädigende Auswirkungen der Autobahnen N4 und N20 (Verkehrsdreieck Filderen) haben 1300 betroffene Einwohnerinnen und Einwohner von Wettswil und Bonstetten im Juni 2000 eine Petition für lufthygienische Optimierungsmassnahmen an den Gesamtregierungsrat eingereicht.

Messergebnisse zeigen die grosse Häufigkeit und das Ausmass der Inversionen im Becken von Wettswil und Bonstetten auf. Inversionen führen zu gesundheitsgefährdeten Luftschadstoffkonzentrationen. Aus diesem Grund sollten neue Emissionsquellen vermieden werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Baudirektion auf Grund der lufthygienisch sensiblen Lage des Beckens von Wettswil und Bonstetten, den Aescher Abluftkamin wieder ins Projekt aufzunehmen?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Baudirektion, den Abluftkamin Isisbergtunnel zu verbessern, damit die Schadstoffe über die Inversionsschicht hinaus verfrachtet werden?
3. Mit welchen Verlängerungen der Tunnelenden und Überdeckungen beabsichtigt die Baudirektion, die Emissionen, welche durch den Verkehr im so genannten «Filderdreieck» entstehen, zu reduzieren?
4. In welchem Ausmass werden dabei die von Pro Amt und Umwelt Forum Wettswil in Auftrag gegebenen Optimierungsvarianten vom Juni 2000 berücksichtigt?
5. Ist die Baudirektion bereit, das Gespräch mit diesen beiden Gruppen zu suchen?
6. Ist die Baudirektion bereit, auf die Ausfahrt aus Richtung Süden zu verzichten, damit der Schleichverkehr durch die Dörfer vermieden wird und diese somit von unnötigen Immissionen bewahrt werden?
7. Mit welchen sonstigen Massnahmen beabsichtigt die Baudirektion, die verkehrsbedingten Emissionen in diesem Gebiet zu verringern?

Begründung:

Wie die Messungen der Firma ökoscience beweisen, führen die durch die Topographie bedingten häufigen lokalen Inversionen zu markanten Schadstoffanreicherungen (Anreicherungsfaktor 3, in der Nacht bis zu Faktor 6), welche sich innerhalb der Mulde gleichmässig und flächendeckend bis in die Dörfer Bonstetten und Wettswil verteilen. Während der Messperiode Dezember 1998 bis März 1999 wurden 60 ganztägige Inversionen festgestellt. Dies wurde im Rahmen der bestehenden Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erkannt. (Im UVB wird lediglich von 5 bis 8 ganztägigen Inversionen pro Jahr ausgegangen.)

Viele Untersuchungen der letzten Jahre haben einen klaren Zusammenhang von Luftschadstoffkonzentrationen in der Atemluft und Gesundheitsstörungen aufgezeigt. In grossen Untersuchungen wurde wiederholt festgestellt, dass Todesfälle sowie notfallmässige Spitaleinweisungen wegen Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Krankheiten vermehrt bei hohen Luftbelastungen auftraten. Weitere Auswirkungen erhöhter Schadstoffe in der Luft sind chronischer Husten, häufige Atemwegsinfektionen und vermehrte Asthma-Attacken.

Gemäss Beurteilung von ökoscience «soll in Regionen mit häufigen Inversionen grundsätzlich darauf geachtet werden, dass möglichst wenig Emissionen unterhalb der lufthygienisch relevanten Inversionsschicht freigesetzt werden. Das bedeutet, dass neue Schadstoffquellen solche Regionen möglichst meiden beziehungsweise die Emissionen erst oberhalb der häufigsten Inversionsuntergrenze freigesetzt werden sollten.»

Gemäss ökoscience wäre betreffend das Autobahndreieck Filderen «aus lufthygienischer Sicht die vollständige Überdeckung vorteilhaft», sofern die Emissionen mittels Abluftkamin erfasst und über die Inversionsgrenze befördert werden.

Aus diesen Gründen haben Pro Amt und Umwelt Forum Wettswil Konzepte zu baulichen Optimierungen zur Verbesserung der Luftsituation im Raume Bonstetten-Wettswil ausarbeiten lassen. Ökoscience hat eine lufthygienische Beurteilung dieser Varianten erstellt. Darin ist festgehalten, dass «der lufthygienische Gewinn durch die möglichst vollständige Über-

deckung des Dreiecks Filderen lufthygienisch stärker ins Gewicht fällt als die Unterschiede zwischen den vier Varianten.»

Weiter «sind Portallüftungen in Regionen mit häufigen Inversionen lufthygienisch ungünstig, da grosse Schadstoffmengen bodennah emittiert werden. Je grösser der Anteil der durch Überdeckung mit Abluftkaminen versehenen Fahrbahn ist, desto geringer die Luftbelastung in Bodennähe vor allem in Regionen mit Inversionen.»

Gemäss einer separaten Beurteilung der Firma ökoscience muss die Leistungsfähigkeit der Abluftanlage des Islisbergtunnels bei Inversionen in Frage gestellt werden.

Mit dem Verzicht auf die Ausfahrt aus Richtung Süden werden Wettswil und Bonstetten effektiv vom Schleichverkehr verschont und somit wirksam von unnötigen Emissionen bewahrt.

Aus all diesen Gründen ist die Baudirektion jetzt gefordert, bauliche Lösungen zu erarbeiten, die den grösstmöglichen Schutz der Bevölkerung garantieren.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Silvia Kamm, Bonstetten, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 28. Januar 1998 genehmigte der Regierungsrat das Ausführungsprojekt der Nationalstrasse N4.1.6, Üetliberg West bis Knonau, und prüfte es gleichzeitig auf seine Umweltverträglichkeit. Gegen diesen Beschluss wurden beim Verwaltungsgericht und nach dessen Entscheid beim Bundesgericht Beschwerden eingereicht. Verschiedene Punkte der vorliegenden Anfrage bilden Gegenstand dieser Beschwerden, über die das Bundesgericht noch nicht entschieden hat.

An der Vorbereitungsverhandlung vom 2. März 2000 wies das Bundesgericht den Kanton Zürich an, zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen und zu den Forderungen der Einsprecher weitere Unterlagen abzuliefern. Diese Ergänzungen wurden dem Bundesgericht am 31. Mai 2000 zugestellt und sind anschliessend auch den Beschwerdeführenden zur Stellungnahme unterbreitet worden. Über all diese Schritte wurden die Behörden der betroffenen Gemeinden laufend unterrichtet. Auch eine Anhörung der beschwerdeführenden Umweltorganisationen aus dem Knonaueramt durch die Baudirektion fand im Frühjahr 2000 statt.

Inhaltlich wirft die vorliegende Anfrage weitgehend die gleichen Fragen auf, die mit der Anfrage KR-Nr. 238/1998 bereits gestellt wurden. Schon damals musste auf Grund des hängigen Beschwerdeverfahrens auf eine materielle Antwort verzichtet werden. Aus den gleichen Gründen kann auch zur vorliegenden Anfrage keine Stellung genommen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi